PLANZEICHNUNG M. 1:1000 WA 0 (0,6) 0,3 <= 4,5 | <= 8,5 F mind 600 qm B-Plan Nr. 43 B-Plan Nr. 43

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN,

Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten

vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

ORTLICHE BAUVORSCHRIFTEN UND HINWEISE
Textliche Festsetzungen gem. BauGB (2004) und BauNVO (1990)
In dem Allgemeinen Wohngebiet (WA) sind folgende Nutzungen Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen,
- Gartenbaubetriebe gem. § 4 Abs. 3 Nr. 4 BauNVO und
- Tankstellen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 5 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes (gem. § 1 Abs. 5 BauNVO).
In dem Allgemeinen Wohngebiet (WA) sind folgende Nutzungen - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke gem. § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO nur ausnahmsweise zulässig (gem. § 1 Abs. 5 BauNVO).
2. In dem Allgemeinen Wohngebiet (WA) sind gem. § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB je Einzelhaus höchstens zwei Wohnungen zulässig; je Doppelhaushälfte oder Erschließungseinheit innerhalb einer Hausgruppe ist nur eine Wohnung zulässig.
3. Die Mindestgröße der Baugrundstücke wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB auf 600 qm festgesetzt.
4. In dem Allgemeinen Wohngebiet (WA) darf die zulässige Grundflächenzahl durch die Grundflächen der in § 19 Abs. 4 BauNVO bezeichneten Anlagen um bis zu 20 % überschritten werden.
5. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zwischen der Baugrenze und angrenzender öffentlicher Verkehrsfläche sind Garagen und überdachte Stellplätze gem. § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen in Form von Gebäuden gem. § 14 Abs. 1 BauNVO nicht zulässig.
6. Innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes (WA) dürfen die Gebäude eine maximale Traufhöhe (TH) von 4,50 m und eine maximale Firsthöhe von 8,50 m nicht überschreiten; ausnahmsweise kann zur Nutzung solarer Strahlungsenergie auf der Südost-, Süd- oder Südwestseite von Gebäuden eine maximale Traufhöhe von 7,50 m zugelassen werden (gem. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO). Der untere Bezugspunkt für die Trauf- und Firsthöhen ist die Fahrbahnoberkante im Bereich der Fahrbahnmitte der nächstgelegenen Erschließungsstraße; der obere Bezugspunkt für die Traufhöhe ist die Schnittkante zwischen den Außenflächen der Gebäudeaußenwand und den Außenflächen der oberen Dachhaut der Hauptdachflächen (gem. § 18 Abs. 1 BauNVO).
7. Die Oberkante des fertigen Erdgeschossfußbodens darf nicht höher als 40 cm über der Fahrbahnoberkante im Bereich der Fahrbahnmitte der nächsten öffentlichen Erschließungsstraße liegen (gem. § 9 Abs. 3 BauGB).
8. Auf jedem Baugrundstück ist gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB mindestens ein standortgerechter Laubbaum anzupflanzer und dauerhaft zu erhalten. Als standortgerechte, einheimische Laubbäume sind folgende Arten zulässig:
Stieleiche (Quercus robur), Eberesche (Sorbus aucuparia), Feldahorn (Acer campestre), Winterlinde (Tilia cordata), Hainbuche (Carpinus betulus), Spitz-Ahorn (Acer platanoides)
Mindestqualität der Bäume : Hochstämme mit Ballen, Stammumfang 14 - 16 cm.
Die Pflanzung erfolgt in der auf die Baufertigstellung unmittelbar folgenden Pflanzperiode.
Örtliche Bauvorschriften
1. Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 126 für den Bereich zwischen "Römanns Kamp" und "Wicheler Ring" identisch.
2. Das auf den Baugrundstücken anfallende Niederschlagswasser ist gem. § 56 Abs. 1 Nr. 8 NBauO dort zu versickern.
Nachrichtliche Hinweise
1. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühge-schichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Boden-verfärbungen u. Steinkonzentrationen, auc geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gem. § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Vechta unverzüglich gemeldet werden.

oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde

2. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zutage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde beim Landkreis Vechta zu benachrichtigen.

VERFAHRENSLEISTE

Präambel Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z. Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Lohne diesen Bebauungsplan Nr. 126, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen. Lohne, den 27.09.2007 (Siegel) L. S. gez. Niesel Bürgermeister

Planunterla	ge
Planunterlage Bebauu	ıngsplan
Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) © Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung	Maßstab: 1:1000
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und katasterbehörde zu Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG)). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatas baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlich	alässig (vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen sters und weist die städtebaulich bedeutsamen nach (Stand:). en Anlagen geometrisch einwandfrei.
Vechta, den .03.12.2007 (S	Siegel)
Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Cloppenburg - Katasteramt Vechta - Neuer Markt 14 49377 Vechta	gez. Taubenrauch
Planverfasser	•
Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von Lohne, den 27.09.2007	DiplIng. Leo Behnke Brinkstraße 1 49393 Lohne gez. Behnke

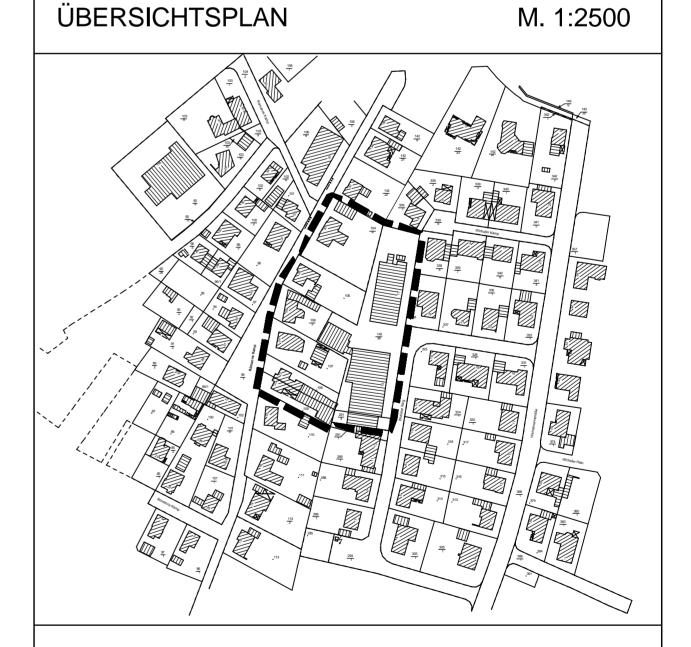
Verfahrensvermerke

Aufs	stellungsbeschluß
	e hat in seiner Sitzung am 05.12.2006 die Aufstellung
des Bebauungsplans Nr. 126 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1	BauGB am 12.05.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
Lohne, den 27.09.2007	i.A. gez. Kröger
Öffen	ntliche Auslegung
	ne hat in seiner Sitzung am <datum> dem Entwurf des Bebau- d seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB /</datum>
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde	
§ 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Lohne, den <datum></datum>	i.A.
Der Rat / Verwaltungsausschuss der Stadt Lohn	uslegung mit Einschränkung ne hat in seiner Sitzung am <datum> dem geänderten Entwurf stimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschrän- chlossen.</datum>
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begrü § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.	en am < Datum> ortsüblich bekannt gemacht. ündung haben vom <datum> bis <datum> gemäß</datum></datum>
§ 3 Abs. 2 BauGB offentilch ausgelegen. Lohne, den <datum></datum>	i.A.
Vereinfachte /	Änderung oder Ergänzung
geänderten / ergänzten Entwurf des Bebauungs Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührte	en Beh örde n und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum
Lohne, den «Đatum»	i.A.
Vereir	nfachtes Verfahren
	e hat in seiner Sitzung am 05.12.2006 dem Entwurf
des Bebauungsplans und der Begründung zuges Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 1:	stimmt 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, 1. Alternative mit Schreiben
vom <datum> Gelegenheit zur Stellungnahme b</datum>	
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde	en am 12.05.2007 örtsüblich bekannt gemacht.
	undung haben gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Alternative i. V. m.
§ 3 Abs. 2 BauGB vom 21.05.2007 bis 22.06.20	007 öffentlich ausgelegen.
Lohne, den 27.09.2007	i.A. gez. Kröger ————————————————————————————————————
Sat	tzungsbeschluß
	n nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGE § 10 BauGB) sowie die Begründung und die örtlichen i.A.
Lohne, den 27.09.2007	gez. Kröger
G	Genehmigung
fügung (Az.:) vom he	GB / § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB / § 8 Abs. 4 BauGB ist mit Ver- leutigen Tage mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme antlich gemachten Teile gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2
Vechta, den	(Siegel)
	Genehmigungsbehörde
	eitrittsbeschluß
gaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührte wurde mit Schreiben von <datum> gemäß § 4a / <datum> gegeben.</datum></datum>	en Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zun
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde Der Bebauungsplan und die Begründung haben i. V. m. § 3 Abs. 2 Baues vom <datum> bis <d den<="" lohne,="" td=""><td>wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1</td></d></datum>	wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1
Die Erteilung der Genehmigung / Der Beschluss 27.11.2007 in der Oldenburgischen Volksze	ekanntmachung des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am eitung bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 27.11.2007 in I Lohne, den	Kraft getreten. i.A. gez. Köger
	ung von Vorschriften
	des Bebauungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim
Lohne, den	i.A.

Beglau	ıbigungsverme	erk	
Diese Ausfertigung der Planzeichnung stime	mt mit der Urschrift üb	erein.	STADT LOHNE Der Bürgermeister
Lohne, den	(Siegel)	i.A.	

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ws		I	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO
	Kleinsiedlungsgebiet		(0,8) Geschoßflächenzahl
WR	Reine Wohngebiete	0	0,4 Grundflächenzahl
WA	Allgemeines Wohngebiet		3,0 Baumassenzahl
MD	Dorfgebiete	•	Zahl der Vollgeschoße:
MI	Mischgebiete	- 1	III als Höchstgrenze
MK	-	0	III - V als Mindest- und Höchstgrenze
GE	Kerngebiete	0	1 Troches grenze Zimigena
	Gewerbegebiete	0	F mind 600 m ² Mindestmaß eines Baugrundstückes
GI	Industriegebiete	0	Höhe baulicher Anlagen in Meter über Oberkante Fahrbahn erschließender Straße als Höchstmaß:
SO	Sonstige Sondergebiete	0	TH = Traufhöhe <meter> m</meter>
WA 2Wo	Höchstzulässige Zahl der	0	FH = Firsthöhe <meter> m</meter>
2000	Wohnungen pro Wohngebäude		Einrichtungen und Anlagen zur
Rauwei	se, Baulinien, Baugrenz	en	Versorgung mit Gütern und
	2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO	···	Dienstleistungen des öffent. und
			<u> </u>
0	Offene Bauweise	•	priv. Bereichs, Flächen für den
\wedge	nur Einzelhäuser zulässig		Gemeindebedarf
<u>E</u>	Tur Emzemadser zulassig	°	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB
	nur Doppelhäuser zulässig	0	Flächen für den Gemeindebedarf
$\overline{\Lambda}$	nur Hausgruppen zulässig		•
<u>√</u> H		~	Öffentliche Sportlichen Zwecke dienende Gebäude
<u>Æ</u>	nur Einzel - und Doppelhäuser zulässig	0	Verwaltungen O und Einrichtungen
	o		Schule O Kirchen und kirchlichen Zwecker
g	Geschlossene Bauweise	0	dienende Gebäude
	Baulinie	_	Feuerwehr O und Einrichtungen Gesundheitl. Zweck
		0	Post dienende Gebäude
	Baugrenze	•	und Einrichtungen
2	Abweichende Bauweise,	·	Crünflächen
а	Gebäudelängen bis 100 m sind zulässig.	_	Grünflächen
	Abstände richten sich nach § 7 NBauO	0	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB
			<u> </u>
Verkehi	rsflächen		Spielplatz O Sportplatz
§ 9 Abs 1 Nr	11 und Abs. 6 BauGB		Friedhof O Parkanlage
	Straßenbegrenzungslinie	0	Wasserflächen und Flächen für
	Straßenverkehrsflächen	0	die Wasserwirtschaft, den Hoch
		~	wasserschutz und die Regelung
	Verkehrsflächen		wasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	besonderer Zweckbestimmung:	0	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB
	öffentliche Parkfläche		
	onentiene i arkitache	°	Wasserflächen
	Fußgängerbereich	0	[
	Verkehrsberuhigter Bereich	0	RRB Regenrückhaltebecken
	_		Flächen für die Landwirtschaft
	ahrten und Anschluß anderer Flächen an die en (§9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)		und die Forstwirtschaft
v orkernsnache	MI (30 ADS. I NI. 4, II UIIU ADS. 6 DAUGB)		
lacktriangledown	z. B. Einfahrt	0	§9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB
—	z. B. Einfahrtsbereich	0	
	z. B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	0	Flächen für die Landwirtschaft
		~	Flächen für Wald
	f. Aufschüttungen,		Planungen, Nutzungsregelunger
Abgrabi	ungen od. f. die Gewin-		Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für
Abgrabi		-	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur
Abgrabi nung vo	ungen od. f. die Gewin-		Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur
Abgrabi nung vo	ungen od. f. die Gewin en Bodenschätzen	-	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für
Abgrabi nung vo	ungen od. f. die Gewin- on Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB		Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Abgrabi nung vo	ungen od. f. die Gewin en Bodenschätzen		Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur
Abgrabi nung vo	ungen od. f. die Gewin- on Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für		Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen
Abgrabu nung vo § 9 Abs. 1 Nr.	ungen od. f. die Gewin- on Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die		Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Abgrabu nung vo § 9 Abs. 1 Nr.	ungen od. f. die Gewin- on Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen	0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen
Abgrabu nung vo § 9 Abs. 1 Nr.	ungen od. f. die Gewin- on Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die	0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Abgrabi nung vo § 9 Abs. 1 Nr.	ungen od. f. die Gewinden Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Sträucher
Abgrabi nung vo § 9 Abs. 1 Nr.	ungen od. f. die Gewin- on Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die	0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen © Bäume Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von
Abgrabi nung vo § 9 Abs. 1 Nr.	ungen od. f. die Gewinden Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen O Bäume Sträucher Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
Abgrabi nung vo § 9 Abs. 1 Nr.	ungen od. f. die Gewin- on Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Umgrenzung von Flächen für Neben-	0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
Abgrabi nung vo § 9 Abs. 1 Nr.	ungen od. f. die Gewin- on Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen e Planzeichen	0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen O Bäume Sträucher Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
Abgrabi	ungen od. f. die Gewinden Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen O Sträucher Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und
Abgrabi nung vo § 9 Abs. 1 Nr.	ungen od. f. die Gewinden Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen e Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze	0 0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts
Abgrabu nung vo § 9 Abs. 1 Nr.	ungen od. f. die Gewinden Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen e Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage	0 0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen O Sträucher Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzgebiet.
Abgrabu nung vo § 9 Abs. 1 Nr.	ungen od. f. die Gewinden Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze	0 0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen O Bäume Sträucher Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter
Abgrabi nung vo § 9 Abs. 1 Nr.	ungen od. f. die Gewinden Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen e Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage	0 0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen O Bäume Sträucher Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter
Abgrabi nung vo § 9 Abs. 1 Nr.	ungen od. f. die Gewinden Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten	0 0 0 0 0 0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäume Sträucher Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Naturdenkmal Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen
Abgrabic nung vo § 9 Abs. 1 Nr.	ungen od. f. die Gewinden Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen e Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten: der Anlieger u. der Ver- u. Entsorgungsträge Grenze des räumlichen Geltungs-	0 0 0 0 0 0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen O Sträucher Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzgebiet Naturdenkmal O Geschützter Landschaftsbestandteil
Abgrabi nung vo § 9 Abs. 1 Nr.	ungen od. f. die Gewinden Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten: der Anlieger u. der Ver- u. Entsorgungsträge	0 0 0 0 0 0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Naturdenkmal Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft
Abgrabic nung vo § 9 Abs. 1 Nr.	ungen od. f. die Gewinden Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen e Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten: der Anlieger u. der Ver- u. Entsorgungsträge Grenze des räumlichen Geltungs-	0 0 0 0 0 0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft Flächen für Versorgungsanlager
Abgrabinung von Sonstiger	ungen od. f. die Gewinden Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen e Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten: der Anlieger u. der Ver- u. Entsorgungsträge Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Begrenzung anschl. Bebauungspläne	0 0 0 0 0 0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträucher und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft Flächen für Versorgungsanlager für die Abfallentsorgung sowie
Abgrabinung von	ungen od. f. die Gewinden Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten: der Anlieger u. der Ver- u. Entsorgungsträge Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Begrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung	0 0 0 0 0 0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft Flächen für Versorgungsanlager
Abgrabinung vo	ungen od. f. die Gewinden Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen E Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten: der Anlieger u. der Ver- u. Entsorgungsträge Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Begrenzung anschl. Bebauungspläne Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb	0 0 0 0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft Flächen für Versorgungsanlager für die Abfallentsorgung sowie
Abgrabinung von Sonstiger	ungen od. f. die Gewinden Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten: der Anlieger u. der Ver- u. Entsorgungsträge Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Begrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung	0 0 0 0 0 0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzgebie
Abgrabinung von Sonstiger	ungen od. f. die Gewinden Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten: der Anlieger u. der Ver- u. Entsorgungsträge Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Begrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes Bauliche Anlagen, sowie untergeordnete	0 0 0 0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Bäume Sträucher Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Naturdenkmal Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft Flächen für Versorgungsanlager für die Abfallentsorgung sowie für Ablagerungen § 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 sowie Abs. 6 BauGB
Abgrabic nung von § 9 Abs. 1 Nr.	ungen od. f. die Gewinden Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen E Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten: der Anlieger u. der Ver- u. Entsorgungsträge Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Begrenzung anschl. Bebauungspläne Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes Bauliche Anlagen, sowie untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, ferner Bewuchs dürften eine Höhe von 0.80m	0 0 0 0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft Flächen für Versorgungsanlager für die Abfallentsorgung sowie für Ablagerungen
Abgrabinung von	ungen od. f. die Gewinden Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen E Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten: der Anlieger u. der Ver- u. Entsorgungsträge Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Begrenzung anschl. Bebauungspläne Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes Bauliche Anlagen, sowie untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, ferner	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen Sträucher Umgrenzung von Schutzgebieten und schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturdenkmal Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Landschafts- schutzgebiet Schutzgebi
Abgrabinung von Sonstige Sonstige St.	ungen od. f. die Gewinden Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten: der Anlieger u. der Ver- u. Entsorgungsträge Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Begrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes Bauliche Anlagen, sowie untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, ferner Bewuchs dürften eine Höhe von 0.80m über OK fertig ausgebauter Fahrbahn	0 0 0 0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Sträucher Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturdenkmal Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft Flächen für Versorgungsanlager für die Abfallentsorgung sowie für Ablagerungen § 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 sowie Abs. 6 BauGB Elektrizität Gas Hauptversorgungs- und
Abgrabinung von Sonstiger	ungen od. f. die Gewinden Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten: der Anlieger u. der Ver- u. Entsorgungsträge Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Begrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes Bauliche Anlagen, sowie untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, ferner Bewuchs dürften eine Höhe von 0.80m über OK fertig ausgebauter Fahrbahn	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Bäume Sträucher Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Naturdenkmal Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzgebiet Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Flächen für Versorgungsanlager für die Abfallentsorgung sowie für Ablagerungen § 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 sowie Abs. 6 BauGB Elektrizität Gas Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
Abgrabinung von Sonstige Sonstige St.	ungen od. f. die Gewinden Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten: der Anlieger u. der Ver- u. Entsorgungsträge Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Begrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes Bauliche Anlagen, sowie untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, ferner Bewuchs dürften eine Höhe von 0.80m über OK fertig ausgebauter Fahrbahn nicht überschreiten		Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträucher und und sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträucher und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzgebiet Sträucher Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzgebiet Schutzgebiet Naturdenkmal Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft Flächen für Versorgungsanlager für die Abfallentsorgung sowie für Ablagerungen § 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 sowie Abs. 6 BauGB Elektrizität Gas Hauptversorgungs- und
Abgrabinung von Sonstige Sonstige St.	ungen od. f. die Gewinden Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten: der Anlieger u. der Ver- u. Entsorgungsträge Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Begrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes Bauliche Anlagen, sowie untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, ferner Bewuchs dürften eine Höhe von 0.80m über OK fertig ausgebauter Fahrbahn nicht überschreiten		Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Bäume Sträucher Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Naturdenkmal Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzgebiet Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Flächen für Versorgungsanlager für die Abfallentsorgung sowie für Ablagerungen § 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 sowie Abs. 6 BauGB Elektrizität Gas Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
Abgrabinung von Sonstige Sonstige St.	ungen od. f. die Gewinden Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten: der Anlieger u. der Ver- u. Entsorgungsträge Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Begrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes Bauliche Anlagen, sowie untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, ferner Bewuchs dürften eine Höhe von 0.80m über OK fertig ausgebauter Fahrbahn nicht überschreiten		Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen Imgenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträucher und und sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträucher mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträucher im Sinne des Naturschutzungen sowie von Gewässern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschafts schutzgebiet Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft Flächen für Versorgungsanlager für die Abfallentsorgung sowie für Ablagerungen § 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 sowie Abs. 6 BauGB Elektrizität Gas Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB
Abgrabinung von Sonstige Sonstige St.	ungen od. f. die Gewinden Bodenschätzen 17 und Abs. 6 BauGB Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen Stellplätze Garage Garagenstellplätze Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten: der Anlieger u. der Ver- u. Entsorgungsträge Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Begrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes Bauliche Anlagen, sowie untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen, ferner Bewuchs dürften eine Höhe von 0.80m über OK fertig ausgebauter Fahrbahn nicht überschreiten		Planungen, Nutzungsregelunger Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 sowie Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Imgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträucher und und sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Sträucher Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Naturdenkmal Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzubjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschafts Flächen für Versorgungsanlager für die Abfallentsorgung sowie für Ablagerungen § 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 sowie Abs. 6 BauGB Elektrizität Gas Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB



Bebauungsplan Nr. 126

für den Bereich zwischen Römanns Kamp und Wicheler Ring

mit örtlichen Bauvorschriften mit teilweiser Überplanung der Bebauungspläne Nr. 43 u. Nr. 47



STADT LOHNE
LANDKREIS VECHTA / OLDENBURG
590/75/